Bundesrat

Drucksache 807/10 (Beschluss)

17.12.10

Beschluss

des Bundesrates

Wahlen zum Rundfunkrat der Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutsche Welle"

Der Bundesrat hat in seiner 878. Sitzung am 17. Dezember 2010 beschlossen,

als Nachfolger von Herrn Staatsminister a. D. Michael Sagurna (Sachsen)

Herrn Staatssekretär Johann-Adolf Cohausz (Sachsen), als ordentliches Mitglied

sowie als Nachfolgerin für Herrn Staatssekretär Johann-Adolf Cohausz (Sachsen)

Frau Sandra Jäschke (Sachsen), als dessen Stellvertreterin

gemäß § 28 Absatz 3 i.V.m. § 31 Absatz 2 und 4 des Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG) in den Rundfunkrat der Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutsche Welle" für die laufende Amtszeit zu wählen.